

**Risikobewertung**

**für**

**Schwimmbadabdeckungen**

**in**

**Ober- und Unterfluranlagen**

Seite 1 von 31

<b>1</b>	<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Vorschriften.....</b>	<b>3</b>
2.1	Anwendungsbereich.....	3
<b>3</b>	<b>Besondere Vorschriften.....</b>	<b>3</b>
3.1	Betrieb der Anlage.....	3
3.2	Erlaubnisvorbehalt.....	4
3.3	Prüfung vor Benutzung.....	4
3.4	Betriebssicherheit.....	4
<b>4</b>	<b>Dokumentation.....</b>	<b>4</b>
4.1	Betriebsanleitung / Risikobewertung mit Abnahmeprotokoll.....	4
<b>5</b>	<b>Spezielle Hinweise.....</b>	<b>5</b>
5.1	Benutzung der Schwimmbadabdeckung.....	5
5.2	Anerkennung und Bestätigung.....	5
<b>6</b>	<b>Abnahmeprotokoll.....</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Betriebsanleitung.....</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Liefer- und Zahlungsbedingungen.....</b>	<b>30</b>

## **2 Allgemeine Vorschriften**

### 2.1 Anwendungsbereich

Das vorliegende Dokument ist für Ober- und Unterflurschwimmbadabdeckungsanlagen und deren Varianten gültig.

### 2.2 Unterweisung

Bei der Inbetriebnahme der Anlage wird der Käufer oder die von diesem beauftragten Personen durch unser Serviceteam unterwiesen.

Werden die, in der Betriebsanleitung (vgl. Seite 7) beschriebenen Instruktionen nicht beachtet oder nachweislich verletzt, erlischt mit sofortiger Wirkung jeder Garantieanspruch und somit auch jede Haftung des Herstellers/Verkäufers.

Am Tag der Anlagenübergabe/-nahme geht vom Hersteller/Verkäufer auf den Käufer/Betreiber Nutzen und Lasten sowie jegliche Haftung über.

## **3 Besondere Vorschriften**

### 3.1 Betrieb der Anlage

Für das Betreiben der Schwimmbadabdeckung ist der Käufer/Betreiber selbst allein verantwortlich und haftbar. Für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und der Unterweisungsrichtlinien ist der Käufer/Betreiber allein verantwortlich. Versäumnisse oder unzureichende Umsetzungen können nicht auf den Hersteller/Verkäufer übertragen werden.

### 3.2 Erlaubnisvorbehalt

Der durch unser Serviceteam eingewiesene Käufer oder die von diesen benannten Personen sind zur Umsetzung der vom Hersteller/Verkäufer getätigten Vorgaben verpflichtet. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben u. a. zur Unfallvermeidung wird die Garantie und Haftung durch den Hersteller/Verkäufer ausgeschlossen und liegt allein beim Kunden/Betreiber.

### 3.3 Prüfung vor Benutzung

Vor Benutzung der Schwimmbadabdeckung ist vom Kunden/Betreiber zu prüfen, ob alle Bedingungen (z. B. keine Person/en im Schwimmbecken, keine Gegenstände im Schwimmbecken, Windverhältnisse, etc.) für das Benutzen der Anlage erfüllt sind.

### 3.4 Betriebssicherheit

Die Betriebssicherheit ist stets durch den Kunden/Betreiber zu gewährleisten. Bei Störungen der Betriebssicherheit ist der Schwimmbadhändler/Verkäufer davon in Kenntnis zu setzen.

## 4 Dokumentation

### 4.1 Betriebsanleitung / Risikobewertung mit Abnahmeprotokoll

Zu jeder Anlage erhält der Händler bzw. der Endkunde eine allgemeingültige Betriebsanleitung und eine Risikobewertung mit Abnahmeprotokoll zu der Schwimmbadabdeckungsanlage.

Bei Anlagenmontagen durch den Händler ist dieser verpflichtet, seinen Kunden die mitgelieferten Dokumente auszuhändigen.

## **5 Spezielle Hinweise**

### **5.1 Benutzung der Schwimmbadabdeckung**

- Vor Benutzung der Schwimmbadabdeckung ist dafür Sorge zu tragen, daß keine Gefahr für Personen besteht.
- Sollten die Vorgaben gemäß unseres TÜV-Zertifikats für die Schwimmbadabdeckungsanlage nicht mit der Planung im Einklang stehen, so können zusätzliche Risiken entstehen, für welche ein Haftungsausschluß unsererseits besteht.
- Ein Betreten der Schwimmbadabdeckung ist verboten und grundsätzlich zu unterlassen, nachdem auf der geschlossenen Schwimmbadabdeckung Personen zwischen die Schwimmbeckenwand und den Profilen geraten und einsinken können.
- Die Schwimmbadabdeckung kann seitlich über die Überlaufrinne geschoben werden, so daß Personen unter die Schwimmbadabdeckung rutschen könnten.
- Bei mehreren Abdeckungen auf der Wasseroberfläche können Personen zwischen den Abdeckungen in das Schwimmbecken und somit unter die Abdeckungen rutschen.
- Jeder Betreiber/Kunde ist für die Sicherheit seines Schwimmbeckens ausschließlich alleine verantwortlich und haftbar.
- Die installierte Schwimmbadabdeckung bietet keinen Personenschutz.
- Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise besteht für die betroffenen Personen Lebensgefahr.

### **5.2 Anerkennung und Bestätigung**

- Mit der anschließenden Unterzeichnung dieses Dokuments wird der Inhalt als verstanden und akzeptiert bestätigt.
- Die Betriebsanleitung und die Liefer- und Zahlungsbedingungen werden vom Kunden anerkannt und ausdrücklich Vertragsbestandteil.

## **6 Abnahmeprotokoll**

### **► Abnahme des Anlageneinbaus**

Die komplette Mechanik/Elektronik der Schwimmbadabdeckung wurde gemäß den vereinbarten Vorgaben installiert und eingerichtet.

ja /  nein

### **► Unterweisung über die Bedienung der Schwimmbadabdeckung**

Der Kunde bzw. die von dem Kunden beauftragten Personen sind über die Bedienung der Schwimmbadabdeckung vollständig und ausführlich unterwiesen worden.

ja /  nein

Der Probetrieb ist mit dem Kunden bzw. mit den vom Kunden beauftragten Personen durchgeführt und für ordnungsgemäß befunden worden.

ja /  nein

### **► Bedienungsanleitung**

Die Bedienungsanleitung ist dem Kunden bzw. den zuständigen und verantwortlichen Personen ausgehändigt worden.

ja /  nein

### **► Normen**

Die gültigen EN-Normen für die Ausführung der Schwimmbadabdeckung sind umgesetzt worden bzw. werden durch die Bauherrnschaft/den Kunden gewährleistet.

ja /  nein

### **► Bemerkungen**

---

---

\_\_\_\_\_  
ROLLO SOLAR Melichar GmbH, Name  
(in Blockbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kunde, Name (in Blockbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Betriebsanleitung

**für**

## **Schwimmbadabdeckungen UFGLD, UFRSP, OF, OFRSP**

**„Die Anleitung ist vor Inbetriebnahme zu lesen  
und für weitere Verwendung aufzubewahren.“**

**„Die Schwimmbadabdeckung darf  
nicht betreten werden.“**

Dieses Gerät ist nicht dafür bestimmt, durch Personen (einschließlich Kinder) mit eingeschränkten physischen, sensorischen oder geistigen Fähigkeiten oder mangels Erfahrung und/oder mangels Wissen benutzt zu werden. Es sei denn, sie werden durch eine für ihre Sicherheit zuständige Person beaufsichtigt oder erhalten von dieser Person Anweisungen, wie das Gerät zu benutzen ist. Kinder müssen beaufsichtigt werden, um sicherzustellen, daß sie nicht mit dem Gerät spielen.

**Hinweis:**

Bei Verwendung einer Funkfernsteuerung entspricht das Produkt nicht mehr der TÜV-Zertifizierung.

Seite 7 von 31

## **Inhaltsverzeichnis.....8**

1	Hinweise.....	9
2	Antriebe.....	9
3	Steuerungen.....	10
4	Holz- und Kunststoffbauteile.....	17
5	Schwimmbadabdeckung.....	17
6	Algen und Kalk.....	18
7	Aufrollvorrichtung.....	19
8	Inbetriebnahme, Beckenentleerung, Beckenbefüllung.....	20
9	Zu beachten.....	20
10	Winterzeit.....	21
11	Unfallschutz.....	22
12	Kondenswasser.....	22
13	Das Wichtigste.....	23
14	Bedienung.....	23
15	Rolltore und Wetterschürzen.....	25
16	Hagel.....	26
17	Verantwortung.....	26
18	Entsorgung.....	27
19	Gewährleistung.....	28



## 1 Hinweise

**Achtung:** Wichtige Sicherheitsanweisungen!

Für die Sicherheit von Personen ist es wichtig, daß diese Anweisungen befolgt werden.  
Diese Anweisungen sind aufzubewahren.

Kindern ist das Spielen mit ortsgebundenen Steuerungen durch die aufsichtspflichtige/n Person/en zu verbieten. Fernsteuerungen sind von Kindern fernzuhalten.

Die Anlage ist auf Anzeichen von Verschleiß oder beschädigte Kabel zu überprüfen.

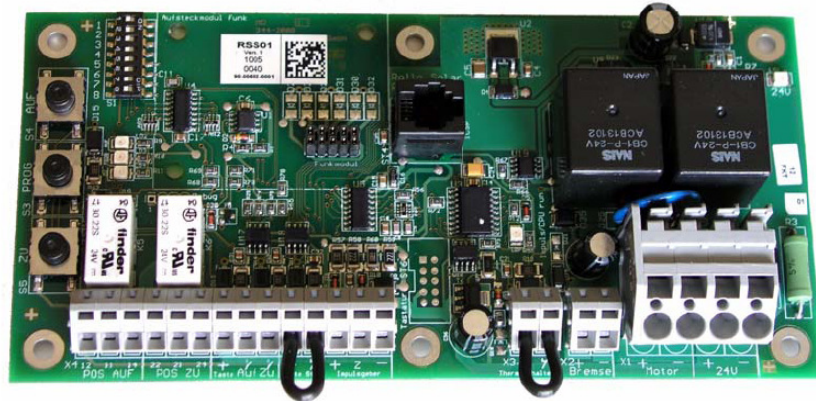
Die sich bewegende Schwimmbadabdeckung ist zu beobachten und die eventuell anwesende/n Person/en ist/sind von der Abdeckung fernzuhalten, bis diese vollständig geöffnet oder geschlossen ist.

## 2 Antriebe

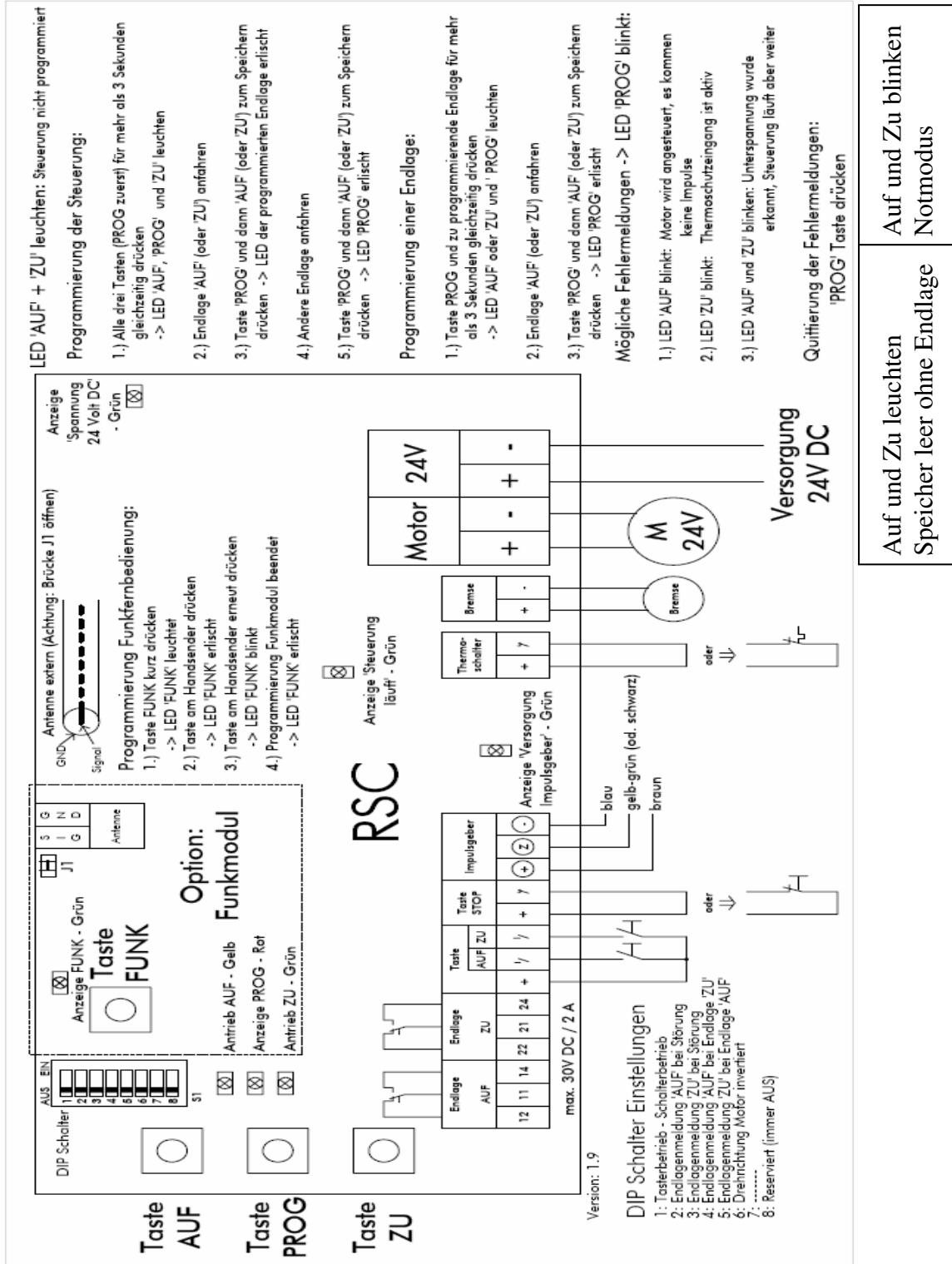
Die zum Einsatz kommenden Antriebe bei unseren Schwimmbadabdeckungsanlagen werden mit 24V betrieben und sind wartungsfrei.

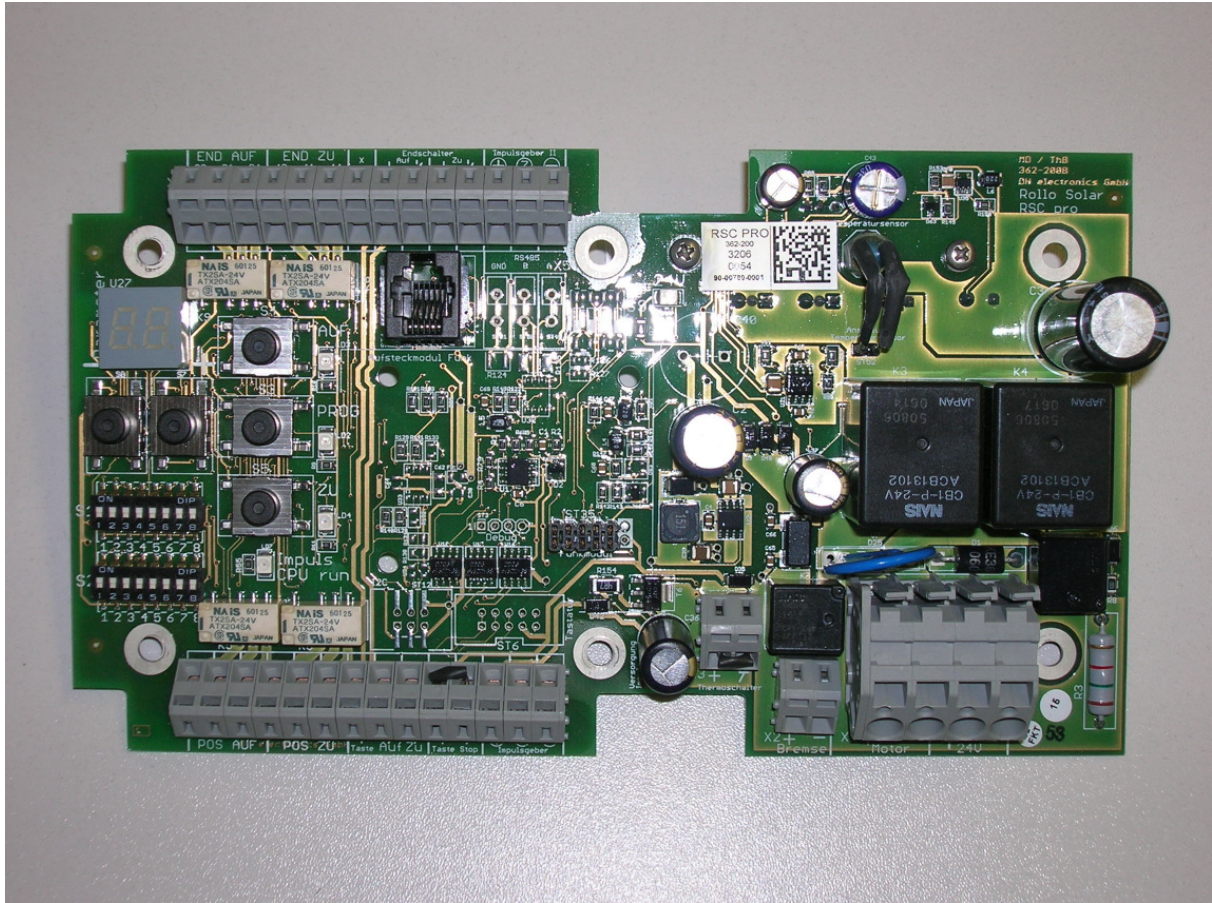


### 3 Steuerungen



RSC





RSC pro





## Kurzanleitung Programmierung der Steuerung

1.) Alle drei Tasten ,+', ,-' und ,PROG' (PROG zuerst) für mehr als 3 Sekunden gleichzeitig drücken

-> LED 'AUF', 'PROG' und 'ZU' leuchten

2.) Endlage 'AUF' (oder 'ZU') anfahren

3.) Taste 'PROG' und dann 'AUF' (oder 'ZU') zum Speichern drücken

-> LED der programmierten Endlage erlischt

4.) Andere Endlage anfahren

5.) Taste 'PROG' und dann 'AUF' (oder 'ZU') zum Speichern drücken

-> LED 'PROG' erlischt

Programmierung einer Endlage:

1.) Taste PROG und zu programmierende Endlage für mehr als 3 Sekunden gleichzeitig drücken

-> LED 'AUF' oder 'ZU' und 'PROG' leuchten

2.) Endlage 'AUF' (oder 'ZU') anfahren

3.) Taste 'PROG' und dann 'AUF' (oder 'ZU') zum Speichern drücken

-> LED 'PROG' erlischt

**RSC-Fehlermeldungen:**

Mögliche Fehlermeldungen -> LED 'PROG' blinkt:

- 1.) LED 'AUF' blinkt: Motor wird angesteuert, es kommen keine Impulse
- 2.) LED 'ZU' blinkt: Thermoschutzeingang ist aktiv
- 3.) LED 'AUF' und 'ZU' blinken: Unterspannung wurde erkannt, Steuerung läuft aber weiter

Quittierung der Fehlermeldungen:  
'PROG' Taste drücken

Auf und Zu blinken  
Notmodus

Auf und Zu leuchten  
Speicher leer ohne Endlage

## RSC pro-Fehlermeldungen im Display:

Tritt ein Fehler auf, so wird dieser automatisch auf dem Display ausgegeben.

Wird eine Fehlermeldung die auf dem Display ausgegeben, blinkt auch die PROG Leuchtdiode.

Folgende Fehlermeldungen werden auf dem Display ausgegeben:

- 1.) Motorüberstrom
- 2.) Motorunterbrechung
- 3.) Übertemperatur Kühlkörper
- 4.) Niveaumeldung Oben/ Unten

Definition Fehlercodes:

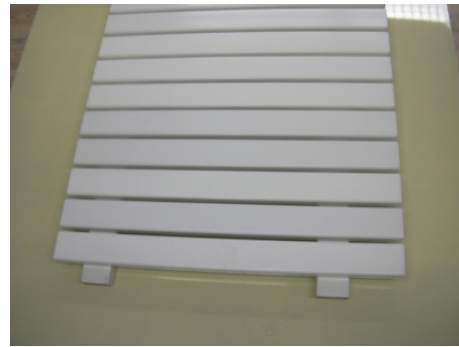
Fehlercode	Anzeige	Bedeutung
Motor Übertemperatur	<b>FH</b>	Thermoschutzeingang aktiv
Keine Impulse	<b>FP</b>	Anschluss Impulsgeber prüfen
Unterspannung	<b>FU</b>	Betriebsspannung < 20 Volt
Überstrom Endstufe	<b>FL</b>	Motorstrom zu hoch, Motor prüfen
Übertemperatur Endstufe	<b>Ft</b>	Motor prüfen
Niveau oben fehlt	<b>Fo</b>	Niveau oben überprüfen
Niveau unten fehlt	<b>Fc</b>	Niveau unten überprüfen
Beide Niveaus fehlerhaft	<b>Fb</b>	Beide Niveaus überprüfen

Die Fehlerzustände können durch Betätigen der PROG Taste quittiert werden. Auch das Abschalten der Versorgungsspannung führt zur Quittierung des Fehlers.

**Achtung:** Für das Öffnen und Schließen der Schwimmbadabdeckung über programmierte BUS- bzw. EIB-Steuerungen wie z. B. BluControl, sind diese einzuschalten sowie die Instruktionen der Herstellerfirmen zu beachten.



## 4 Holz- und Kunststoffbauteile



Alle Holzbauteile sollten mindestens einmal pro Jahr mit einem geeigneten Holzschutzmittel, unter Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen, konserviert werden.

Kunststoffbauteile unterliegen der natürlichen und umweltbedingten Verschmutzung. Die Reinigung der Kunststoffbauteile soll entsprechend und regelmäßig erfolgen.

## 5 Schwimmbadabdeckung

Die Schwimmbadabdeckung ist nach Bedarf von Kalkablagerungen und Verunreinigungen zu reinigen.

PVC-Profile können mit Unterstützung eines Hochdruckreinigers (max. 40°C) und den Reinigungsmitteln von ROLLO SOLAR<sup>®</sup> behandelt werden. ROLLO-Clean findet bei Verunreinigungen und ROLLO-Kalfort bei Kalk Anwendung. Die Anwendungshinweise auf den jeweiligen Behältnissen sind zu befolgen. Nach Abschluß des Reinigungsprozesses ist die Schwimmbadabdeckung großzügig mit Wasser zu spülen. Ein Zurückbleiben von Reinigungsmittelrückständen auf der Schwimmbadabdeckung ist unter allen Umständen zu vermeiden.

**Achtung!**

Polycarbonat-Profile sind **ausschließlich** mit Wasser ohne Zusätze zu reinigen. Bei der Verwendung eines Hochdruckreinigers darf die Temperatur 120°C nicht überschreiten.

Der zeitliche Abstand zwischen den Reinigungsvorgängen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und ist nach Bedarf durchzuführen, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Der Reinigungsvorgang kann unterstützend mit einem Hochdruckreinger durchgeführt werden. Bei den Reinigungswerkzeugen ist darauf zu achten, daß diese während des Reinigungsprozesses keinerlei Kratzspuren auf der Schwimmbadabdeckung hinterlassen.

Bei nicht fachgerechter Behandlung/Reinigung der Profile entfällt die Gewährleistungspflicht.



## 6 Algen und Kalk

Eine Reduzierung der Algen- und Kalkablagerung an der Schwimmbadabdeckung kann mit pH-Wert senkender Wasserchemie erreicht werden. Dabei wird das pH-Senkungsmittel nicht direkt in das Schwimmbadwasser gegeben, sondern auf die feuchte ROLLO SOLAR<sup>®</sup> Schwimmbadabdeckung im geschlossenem Zustand. Nach einer Einwirkdauer von ca. 15 Minuten kann die Schwimmbadabdeckung geöffnet werden.

Der pH-Wert soll sich von 7,0 – 7,1 bewegen und die Schwimmbadabdeckung (Unterfluranlage) soll täglich für mindestens 15 Minuten geöffnet werden, das heißt unter Wasser sein.

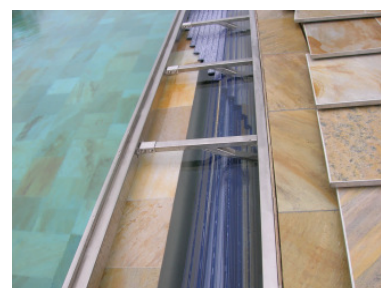
# pH-minus

Wenn möglich, sollte für das Schwimmbad enthärtetes Wasser verwendet werden. Optimal ist der Einsatz von Enthärtungsanlagen.

## 7 Aufrollvorrichtung

Die Aufrollvorrichtung ist in regelmäßigen Abständen, aber mindestens einmal pro Jahr mit einem in Handel erhältlichen Edelstahlreiniger gründlich zu reinigen. Damit werden die Rückstände des Schwimmbadwassers entfernt.

Bei den über dem Wasserspiegel liegenden Metallbauteilen wie z. B. Sturzbalken, Stützkonsolen, Fliesenbleche etc. sind bei sichtbaren Ablagerungen diese unmittelbar zu reinigen.



## 8 Inbetriebnahme, Beckenentleerung, Beckenbefüllung

Für eventuelle Wartungs-, Reinigungs- oder Reparaturarbeiten bzw. bei Beckenentleerung ist bei Unterfluranlagen darauf zu achten, daß die Schwimmbadabdeckung durch den Verlust der Auftriebskraft fixiert wird. Dadurch wird erreicht, daß sich die Abdeckung bei Wiederbefüllung nicht überschlägt bzw. verwickelt. Erst bei der Wiederbefüllung des Schwimmbades beginnt die Auftriebskraft an den Profilen zu wirken. Dabei ist wichtig darauf zu achten, daß die Profile korrekt positioniert sind. Die programmierten Endlagen bleiben bei korrekter Befüllung erhalten. Die Endlagen sind aber grundsätzlich zu überprüfen.

Ist ein separater Schacht vorhanden, ist dieser zuerst zu befüllen. Dabei ist wiederum auf die korrekt fixierten Profile zu achten, um diese gegebenenfalls noch zu richten (die erste Lamelle muß senkrecht stehen).

## 9 Zu beachten

Schwimmbadabdeckungen aus PVC-Profilen dürfen niemals im trockenen Zustand der Sonnenstrahlung ausgesetzt und auch nicht ohne Schutzverkleidung betrieben werden. Die PVC-Profile würden sich aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung stark deformieren.

Bei unsachgemäßer Handhabung entfällt der Gewährleistungsanspruch. Das gilt auch für sämtliche Transparente- und Solar-Ausführungen sowohl bei PVC-Profilen als auch bei PC-Profilen

Bei Verwendung von Solar-Profilen muß tagsüber die Umwälzanlage ständig im Betrieb sein, da sonst große Temperaturunterschiede zwischen Wasseroberfläche und Außenluft entstehen können. Das kann zu Verformungen an den Profilen führen.

Bei Wind oder Sturm ist die Schwimmbadabdeckung mit geeigneten Schutzvorrichtungen zu sichern. Die Anzahl der Schutzvorrichtungen ist von der Schwimmbeckengröße abhängig.

Bei Hagel oder ähnlichen Unwettern ist die Schwimmbadabdeckung zu öffnen.

Wir empfehlen, die Schwimmbadabdeckung zu versichern.

## 10 Winterzeit



Schwimmbadabdeckungen bei Unterfluranlagen können im aufgerollten Zustand im Schacht am Beckenboden verbleiben. Bei Oberfluranlagen sollte die Schwimmbadabdeckung aufgerollt und mit lichtundurchlässigen sowie isolierenden Materialien abgedeckt bzw. unwickelt werden.

Vor der Einwinterung sind die Profile und Schächte von Verunreinigungen, vor allem von Laub zu säubern. Die Gerbsäure in den Blättern kann Reaktionen auf der Schwimmbadabdeckung hervorrufen und zu Braunverfärbungen führen.

Es ist auch möglich, die Schwimmbadabdeckung auf der Wasseroberfläche zu belassen. Dabei ist zu beachten, daß während dieser Zeit die Abdeckung weder bewegt noch betreten werden darf. Als Unfallschutz dient die Schwimmbadabdeckung während des Winters nicht, weil die Profile im kalten Zustand ihre mechanischen Eigenschaften verändern.

Auf der Schwimmbadabdeckung darf sich keine Schneeschicht bilden. Dies kann vermieden werden, wenn die Wassertemperatur auf mindestens  $\geq 5^{\circ}\text{C}$  gehalten wird. Die geschlossene, schwere Schneeschicht kann die Abdeckung unter die Wasseroberfläche drücken und die Profile beschädigen.

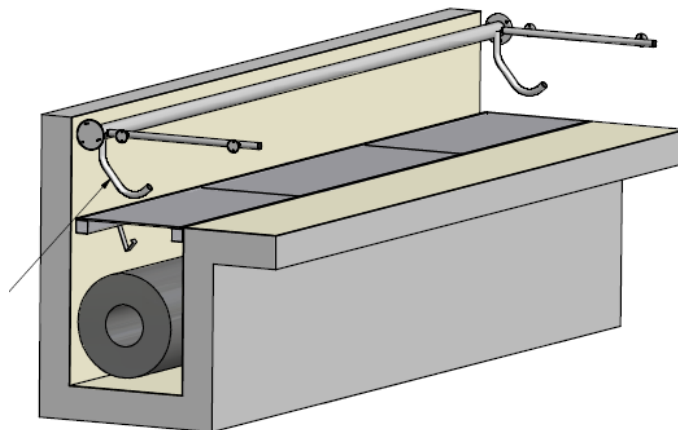
Bei Temperaturen des Wassers und der Umgebungsluft bis  $\leq 8^{\circ}\text{C}$  ist nur eine eingeschränkte Personenschutzfunktion der Schwimmbadabdeckung gegeben. In diesem Temperaturbereich sind die mechanischen Eigenschaften des Kunststoffes leicht reduziert vorhanden.

## 11 Unfallschutz

Einen Unfallschutz stellt die Schwimmbadabdeckung nur dann dar, wenn im Schwimmbecken umlaufend ein Handlauf zur Unterstützung montiert ist.

### **Achtung:**

Bei Schwimmbecken mit Überlaufrinnen kann kein Unfallschutz gewährleistet werden, dieser kann aber mit abgesenktem Wasserspiegel und umlaufendem Handlauf erreicht werden.



## 12 Kondenswasser

Die eingeschlossene Atmosphäre in den Hohlkammern der Profilstäbe während der Produktion, schlägt sich durch Temperaturdifferenzen auf der Innenseite der Hohlkammern als Kondenswasser nieder. Eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Schwimmbadabdeckung entsteht dabei nicht. Es ist außerdem nicht möglich, daß sich in den Profilen Ablagerungen oder biologischer Bewuchs ausbilden.

## 13 Das Wichtigste

Bevor die Schwimmbadabdeckung das erste Mal betätigt wird, ist darauf zu achten, daß der Wasserstand die richtige Höhe aufweist. Eine Beeinträchtigung der Funktion oder Beschädigung könnte die Folge sein.

Bei Schwimmbecken – Skimmer oder Überlaufrinne - darf der Wasserfüllstand weder zu hoch noch zu niedrig sein. Daher wird ein automatischer Niveauregler der Wasserstandshöhe empfohlen.



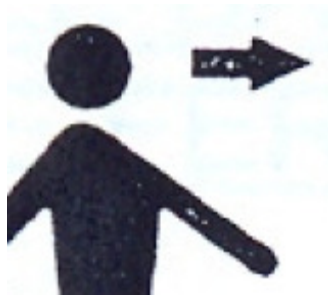
## 14 Bedienung

Der Auf- und Abrollvorgang der Schwimmbadabdeckung erfolgt mittels eines Schlüsselschalters, -tasters oder mit einer Funkfernsteuerung.

Bei öffentlichen Bädern wird ausschließlich die Totmannschaltung eingestellt.



Während der Bedienung ist unbedingt Sichtkontakt zum Schwimmbecken herzustellen. Dadurch kann sichergestellt werden, daß sich keine Personen, Spielzeuge, Thermometer, etc. mehr im Wasser befinden, welche zu Störungen oder Beschädigungen an der Schwimmbadabdeckung führen können.



Bei eventuell auftretenden Unregelmäßigkeiten (unter anderem verkanten oder überlappen bei Wind) ist die Schwimmbadabdeckung sofort zu stoppen, zu kontrollieren und wenn möglich zu korrigieren oder den für Sie zuständigen Händler zu informieren.

Bei unsachgemäßer Handhabung entfällt der Gewährleistungsanspruch.

Die Personen, welche an den Schwimmbadabdeckungsanlagen arbeiten, haben die notwendige Sachkunde bzw. die erforderliche Qualifikation für die Tätigkeiten nachzuweisen.



## 15 Rolltore und Wetterschürzen

Diese Anlagen, inklusive den Edelstahlprofilen, sind ebenfalls wie unter den Punkten 4 bis 7 beschrieben, regelmäßig zu reinigen und zu pflegen.



## 16 Hagel

### **Bei Hagelschäden sind die nachfolgenden Punkte zu beachten:**

- Es ist durch das lokale Wetteramt, durch den Abnehmer ein Nachweis zu erbringen, aus dem hervorgeht, daß die Hagelkorngröße kleiner bzw. größer als 30mm gewesen ist.
- Ein Garantieanspruch besteht nur auf das Material Polycarbonat und beinhaltet nur das Material. Transport- und Verpackungskosten sind nicht Bestandteile der Garantie und werden berechnet.
- Die Arbeitszeit wird nach Aufwand berechnet und ist nicht Teil des Garantieanspruchs.

## 17 Verantwortung

- Die Bedienperson muß während der Betätigung Sichtkontakt zum gesamten Schwimmbecken halten.
- Bei geöffneter Schwimmbadabdeckung besteht die Aufsichtspflicht eines verantwortlichen Erwachsenen.
- Betätigung darf nur bei dem dafür vorgesehenen Wasserstand erfolgen.
- Die Schwimmbadabdeckung darf nur nach erfolgter Einweisung durch den autorisierten Schwimmbadhändler oder Hersteller verwendet werden.
- Es darf nur eine autorisierte und eingewiesene Person die Bedienung der Schwimmbadabdeckung übernehmen.
- Bei jeder Betätigung ist der Aufenthalt im Schwimmbecken verboten.

- Bei Überlaufbecken ist die Schwimmbadabdeckung im geschlossenen Zustand nach vorgegebener Zeichnung und erfolgter Einweisung gegen seitliches Verschieben zu sichern. Durchführung nur mit autorisiertem und eingewiesenem Personal.
- Sollten die Vorgaben für die normkonforme Ruhephase des Schwimmbeckens nicht realisierbar sein, so ist während dieser Zeit der Zugang zum Schwimmbecken zu sperren. Der Betreiber hat hierfür Sorge zu tragen.

**Warnhinweis:**

Jede Veränderung am Produkt durch den Betreiber oder Händler ist unzulässig. Bei Bruch, Defekt oder Verschleiß irgendeines Bauteils ist die Anlage stillzulegen und der Schwimmbadhändler oder Hersteller zu benachrichtigen.

**18 Entsorgung**



Anfallende Teile der Schwimmbadabdeckung, welche durch Reparatur oder Erneuerung ersetzt werden müssen, sind nicht im Hausmüll zu entsorgen.

Die zu entsorgenden Komponenten sind fachgerecht an den entsprechenden Müll- oder Recyclingannahmestellen abzugeben.

Eine Entsorgung über den Hausmüll ist nicht erlaubt und entspricht nicht dem Umweltschutz.

## 19 Gewährleistung

Profile aus Polycarbonat	→	60 Monate
Profile aus Polyvinylchlorid	→	36 Monate
Profile ECO PROTECT	→	36 Monate
Mechanische Teile	→	24 Monate
Elekrotechnische Teile	→	24 Monate
Bauteile aus Holz	→	24 Monate

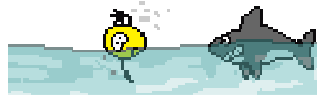
Werden die, in dieser Betriebsanleitung beschriebenen Instruktionen nicht beachtet oder nachweislich verletzt, erlischt mit sofortiger Wirkung jeder Gewährleistungs- und Garantieanspruch und somit auch jede Haftung.

Am Tag der Anlagenübergabe/-nahme wird von Käufer/Betreiber die Haftung übernommen.

*Die Firma*



*wünscht Ihnen viel Spaß mit Ihrem Schwimmbad  
und der  
ROLLO SOLAR<sup>®</sup> Schwimmbadabdeckung.*



**ROLLO SOLAR<sup>®</sup>**  
Melichar GmbH  
Im Farchet 17  
D-83646 Bad Tölz  
Tel.: +49(0)8041/79265-0  
Fax: +49(0)8041/79265-50  
e-mail: [info@rollo-solar.de](mailto:info@rollo-solar.de)  
URL: <http://www.rollo-solar.eu>

Seite 29 von 31

## Liefer- und Zahlungsbedingungen

### 1. Allgemeines

Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen, Verkäufe und sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und ROLLO SOLAR® Melichar GmbH rechtsverbindlich. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen, telefonische und mündliche Abmachungen, sind nur dann verbindlich, wenn sie von ROLLO SOLAR® Melichar GmbH schriftlich bestätigt worden sind. Es gelten die Bestimmungen nach der VOB, soweit in den nachstehenden Bedingungen nichts anderes bestimmt ist.

Die eventuelle Rechtsunwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit anderer Vertragsbestandteile.

### 2. Angebot

Angebote der ROLLO SOLAR® Melichar GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Zur Berechnung gelangen die am Tage der Lieferung gültigen Preise, zu denen etwaige Preis- und Teuerungszuschläge sowie auf behördliche Anordnung oder wirtschaftlichen Gründen beruhende Preis- und umlagefähige Steuererhöhungen hinzutreten. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und ab Werk, ohne Verpackung, sofern auf den Angebotsblättern keine anderslautenden Konditionen vermerkt sind. Empfehlungen hinsichtlich des Einbaues und der Verwendungsmöglichkeit der Anlagen und der technischen Geräte gibt ROLLO SOLAR® Melichar GmbH nach bestem Wissen und den entsprechenden Erfahrungen, ohne jedoch hieraus eine Haftung zu übernehmen zu können.

Die, die Lieferungen und Leistungen betreffenden Abbildungen, Zeichnungen, Prospekte usw. und die darin enthaltenen Daten z.B. über Leistung, technische Eigenschaften, Gewicht und Maße usw. sind nur annähernd maßgeblich und unverbindlich. Modelle und Zeichnungen bleiben im Eigentum der ROLLO SOLAR® Melichar GmbH und dürfen Dritten ohne schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

### 3. Auftragsbestätigung

Die Bestellung gilt dann zu diesen Bedingungen als angenommen, wenn sie von ROLLO SOLAR® Melichar GmbH schriftlich bestätigt oder prompt ausgeführt worden ist. Beanstandungen von Bestätigungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, schriftlich geltend zu machen.

Bei Preis- und Kostenerhöhungen zwischen Angebot und Auftrag sowie zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung ist ROLLO SOLAR® Melichar GmbH berechtigt, eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen. Der Auftraggeber wird mindestens 4 Wochen vor Wirksamkeit einer Preiserhöhung benachrichtigt. Es gilt als vereinbart, daß „auf Abruf“ erteilte Aufträge innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung ausgeführt werden. Die Fristverlängerung (auch stillschweigend) um ein weiteres Jahr ist möglich. Nach Ablauf von 2 Jahren ab Datum der Auftragserteilung gerechnet, ist die Lieferung oder Leistung spätestens abzunehmen, andernfalls hat der Auftraggeber eine Abstandsgebühr von mindestens 25% aus der Gesamtauftragssumme als Erstattung für bereits angefallene Kosten der Arbeitsvorbereitung als Schadenersatz zu entrichten. Mit Erstattung der Abstandsgebühr gilt der Auftrag, hinsichtlich der noch nicht abgenommenen Mengen, als storniert.

Für Irrtümer sowie Schreib- und Rechenfehler behält sich ROLLO SOLAR® Melichar GmbH die Richtigstellung und Nachbelastung vor.

### 4. Lieferung und Abnahme

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers; das letztere auch dann, wenn ROLLO SOLAR® Melichar GmbH die Versandkosten und die Anfuhr übernommen haben. Soweit eine Transportversicherung abgeschlossen wird, geht diese zu Lasten des Auftraggebers. Eine Gewähr für volle Schadensdeckung durch ROLLO SOLAR® Melichar GmbH, wird jedoch ausdrücklich nicht übernommen.

Teillieferungen sind möglich; sie gelten als selbständige Lieferungen, die getrennt berechnet werden können. Die Einhaltung einer vereinbarten Lieferfrist setzt bei ROLLO SOLAR® Melichar GmbH und deren Unterlieferanten ungestörtes Arbeiten des Betriebes, rechtzeitige Belieferung mit den erforderlichen Rohstoffen und Lieferteilen und Leistung der vereinbarten Zahlungen und sonstigen Verpflichtungen des Auftraggebers voraus.

Ist ROLLO SOLAR® Melichar GmbH ohne Verschulden nicht in der Lage zu liefern oder beruht die Lieferunfähigkeit auf Ereignisse höherer Gewalt, dann sind die Vertragspartner nach Ablauf von 2 Monaten seit dem vereinbarten Liefertermin zum Rücktritt berechtigt. Schadenersatzansprüche, gleichgültig auf welchem Rechtsgrund sie beruhen, bestehen ausdrücklich nicht.

Annullierung fest erteilter Aufträge kann nur vorgenommen werden, wenn mindestens 25% der Auftragssumme an die ROLLO SOLAR® Melichar GmbH für bereits angefallene Kosten für die Arbeitsvorbereitung als Schadenersatz erstattet werden. Bei Sonderanfertigungen ist ein Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag in jedem Fall unzulässig. Zeichnungen, Maße und Konstruktionen von Sonderanfertigungen (z.B. Geländer, Einstiegsleitern, Rolläden, usw.), auch soweit diese von uns vorgeschlagen werden, sind vor Anfertigung der Teile auf Richtigkeit vom Auftraggeber zu prüfen. Auf falsche Maße zurückgehende Unbrauchbarkeit oder Kosten für Änderung des fertigen Produktes gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die Vollständigkeit der Sendung ist sofort zu überprüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der ROLLO SOLAR® Melichar GmbH innerhalb von 3 Tagen schriftlich zu melden. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Bei Transportbeschädigungen ist sofort die bahn- bzw. postamtliche Tatbestandsaufnahme anfertigen zu lassen und an die ROLLO SOLAR® Melichar GmbH zu senden.

Bei direkten Werkslieferungen geht das Entladen vom LKW oder Bahnbehälter zu Lasten des Auftraggebers.

### 5. Montagearbeiten

- a) Alle Arbeiten werden nach den im Angebot aufgeführten Pauschalpreisen unter Berücksichtigung des genannten Arbeits- und Lieferumfanges ausgeführt und berechnet.
- b) Wenn Monteure zu früh vom Auftraggeber auf die Arbeitsstelle gerufen oder infolge von Ursachen, für die der Auftragnehmer nicht verantwortlich ist, in der Ausführung ihrer Arbeit gehindert werden, so werden die entstehenden Warte- oder zusätzliche Arbeitszeiten und eventuell notwendig werdende zusätzliche Anfahrtskosten besonders berechnet und sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- c) Verlangt der Auftraggeber von den Monteuren die Ausführung von Mehrarbeiten oder Änderungen, müssen diese vorher vom Auftraggeber schriftlich gegenüber ROLLO SOLAR® Melichar GmbH bestätigt und vom Auftragnehmer schriftlich genehmigt werden. Solche Arbeiten werden zusätzlich abgerechnet und sind auf Auftraggeber zu erstatten. Der Monteur darf solche Arbeiten nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung ausführen.
- d) Für Arbeiten, welche die Monteure des Auftragnehmers auf Wunsch des Auftraggebers ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftragnehmers ausführen, lehnt der Auftragnehmer jegliche Haftung bzw. Gewährleistung sowohl was Ausführung als auch daraus entstehende Folgen anbelangt, von vornherein ab.



- e) Änderungen und Reparaturarbeiten werden nur nach dem tatsächlich verwendeten Material, der effektiven Arbeitszeit, der entsprechenden Reisezeit und den entsprechenden Fahrtkosten berechnet.

Für die Durchführung eines Auftrages ist zu Beginn der Arbeit Strom und Wasser kostenlos durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Es gilt als vereinbart, daß der Auftragnehmer ohne besondere Zustimmung des Auftraggebers Teilarbeiten durch Vertragsfirmen ausführen lassen kann.

Alle Leistungen und Montagearbeiten, die nicht zu bereits angebotenen Pauschalpreisen bestellt wurden, werden nach den Einheitsätzen des Auftragnehmers berechnet, die der Auftraggeber jederzeit beim Auftragnehmer anfordern kann.

Wird die Auftrags erledigung auf Wunsch des Auftraggebers außerhalb der üblichen Arbeitszeiten verlangt, so wird eine Sondervergütung berechnet.

#### **6. Gewährleistungen**

Die Gewährleistung für Montagearbeiten richtet sich nach den Bestimmungen der VOB und beläuft sich auf 2 Jahre. Für die Garantie der technischen Geräte gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers.

Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens eine Woche nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort, bei der ROLLO SOLAR<sup>®</sup> Melichar GmbH schriftlich und spezifiziert eingehen. Teile, die nachweisbar wegen

fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung innerhalb von 6 Monaten nach Gefahrenübergang unbrauchbar werden, oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde, werden nach unserer Wahl am Verwendungsort oder in unseren Werkstätten kostenlos repariert oder unentgeltlich ab Werk ersetzt. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

Verzögert sich die Inbetriebnahme ohne Verschulden der ROLLO SOLAR<sup>®</sup> Melichar GmbH, erlischt die Mängelhaftung spätestens 2 Monate nach Gefahrenübergang. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung und auf Schäden, die durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung und Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung entstehen.

Gewährleistung gilt entsprechend für Nachbesserungsarbeiten und Ersatzteile, jedoch findet eine Verzugsentschädigung nicht statt und es besteht eine Gewährleistung nur bis zum Ende der ursprünglichen Gewährleistungszeit.

Wird durch einen Monteur der ROLLO SOLAR<sup>®</sup> Melichar GmbH ein Montagefehler gemacht, so beschränkt sich die Haftung darauf, diesen Fehler durch ordnungsgemäße Montage zu beheben.

Bei verflühten Teilen wird keine Gewährleistung für beschädigte Fliesen übernommen.

Die Beseitigung der Mängel kann verweigert werden, solange der Auftraggeber seine Verpflichtung nicht erfüllt hat.

Mehrkosten für Arbeiten, die auf eigene Reparaturversuche des Auftraggebers zurückzuführen sind, trägt der Auftraggeber.

Wird ohne Zustimmung der ROLLO SOLAR<sup>®</sup> Melichar GmbH in eine Sache eingegriffen, erlischt die Gewährleistung/Garantie.

Ersatzansprüche wegen mittelbaren oder unmittelbaren Schadens des Auftraggebers können nicht geltend gemacht werden.

Ware die als mindere Qualität oder gebraucht verkauft ist, unterliegt nicht der Gewährleistung/Garantie.

#### **7. Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt Eigentum der ROLLO SOLAR<sup>®</sup> Melichar GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Auftraggeber zustehenden Ansprüche. Vor vollständiger Erfüllung seiner Verpflichtungen darf der Auftraggeber die Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Etwaige Pfändungen hat der Auftraggeber der ROLLO SOLAR<sup>®</sup> Melichar GmbH sofort mitzuteilen. Die Weiterveräußerung seitens des Auftraggebers ist nur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsganges zulässig.

Der Käufer tritt uns bis zur vollständigen Erfüllung seiner ROLLO SOLAR<sup>®</sup> Melichar GmbH gegenüber bestehenden Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung des Kaufpreises aus diesem Vertrag, seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der gelieferten Gegenstände in Höhe des in der Rechnung von ROLLO SOLAR<sup>®</sup> Melichar GmbH ausgewiesenen Betrages an ROLLO SOLAR<sup>®</sup> Melichar GmbH sicherheitshalber ab.

Wird ein Auftrag auf Wunsch des Auftraggebers an dessen Auftraggeber berechnet, so übernimmt der Auftraggeber ausdrücklich die Haftung für den Eingang der Forderung.

#### **8. Zahlung**

Die Zahlungen sind, soweit keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen sind, innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug oder innerhalb 8 Tagen mit 3% Skonto zu leisten. Die Zahlung kann nicht von der Inbetriebnahme einer Anlage abhängig gemacht werden.

Reparatur- und Kundendienstrechnungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung – ohne Abzug – zu begleichen.

Aufrechnung und Einbehalt sind – auch bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen – ausgeschlossen. Werden Zahlungen gestundet oder später als vereinbart geleistet, so werden für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Landeszentralbank in Anrechnung gebracht, ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf.

Bei einzelnen ausgeführten Lieferungen oder Leistungen im Zuge des Baufortschritts sind jeweils Abschlagszahlungen in Höhen von 90% der tatsächlich erbrachten Lieferungen und Leistungen innerhalb von 8 Tagen nach Aufforderung zu leisten.

#### **9. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Geschäften jeder Art, auch aus der Annahme von Wechseln, ist Wolfratshausen.

(Stand 03/2011)